

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 25.05.2021

Drucksache Nr.: **21/0242**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	23.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchungen und Planungen zur Klimawandelfolgeanpassung. Bericht durch beauftragtes Büro

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung nimmt den Bericht über die Ergebnisse des erstellten Klimawandelfolgeanpassungskonzepts zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Fahrplans zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Sachverhalt / Begründung:

Das Klima ändert sich weltweit. Und mit ihm ändern sich die Lebensbedingungen der Menschen – auch in Sankt Augustin. Experten rechnen mit weitreichenden Folgen für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, wenn es nicht gelingt, die globale Klimaänderung zumindest in Schranken zu halten. Selbst wenn das ambitionierte EU-Ziel (welches u.a. auf der kommunalen Ebene realisiert werden soll), erreicht wird, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als zwei Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, werden Folgen des Klimawandels auftreten, an die wir uns anpassen müssen.

Erste Folgen des Klimawandels sind bereits heute im Stadtgebiet durch verschiedenste Ereignisse spürbar. So gab es im Sommer 2013 gleich zwei Starkregenereignisse, wobei zahlreiche Straßen überflutet und Keller unter Wasser gesetzt wurden. Aktuell sind noch die Folgen der heißen und zu trockenen Sommer 2018 und 2019 im Stadtbild erkennbar, wel-

che Bäume, Pflanzen und Gewässer, aber auch die Gesundheit der Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen hat.

Solche Extremwetterereignisse werden weiter zunehmen und die Stadt Sankt Augustin vor zahlreiche Herausforderungen wie z.B. häufigere und längere Hitzeperioden, zunehmende Starkregenereignisse, Flusshochwasser und stärkere Stürme stellen.

Konzept zur Anpassung an den Klimawandel

Um diesen Herausforderungen im Sinne der Risiko- und Daseinsvorsorge zu begegnen beauftragte die Stadt Ende 2019 das Büro Energy Effizienz GmbH und das Klimabündnis e.V. (als Bietergemeinschaft) mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel für Sankt Augustin (kurz: Klimaanpassungskonzept), in dem konkrete Betroffenheiten identifiziert und eine kommunale Gesamtstrategie für die Klimawandelanpassung ausgearbeitet wurden. Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ geförderte Konzept wurde unter Beteiligung der unterschiedlichen Fachbereiche sowie externer Akteure erarbeitet und Ende Mai 2021 fertiggestellt.

Es umfasst einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, der z.T. konkrete Schutz- und Vorsorgemaßnahmen enthält und der in Teilen auch als Leitfaden für zukünftige Planungen für die Dienststellen Stadtplanung, Natur- und Umweltschutz, Grünplanung, Tiefbau, Gebäudemanagement und dem Katastrophenschutz dienen soll. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Untersuchung werden in dieser Sitzung des UStA durch das beauftragte Büro und die Verwaltung vorgestellt.

Weiteres Vorgehen

Um das Themenfeld Klimaanpassung nun systematisch in die Verwaltungsarbeit zu integrieren und zu etablieren ist in Zusammenarbeit aller betroffenen Fachbereiche ein Fahrplan zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Konkretisierung einzelner Projekte auszuarbeiten.

In Vertretung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.